



Düsseldorf, 23. November 2018

**Monika Düker** MdL  
Fraktionsvorsitzende  
Haushalts- und finanzpolitische Sprecherin

**Mehrdad Mostofizadeh** MdL  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender  
Kommunalpolitischer Sprecher

**Dr. Manfred Busch**  
Gutachter, Kämmerer der Stadt Bochum a.D.

## **Handout zum Pressegespräch: Altschuldenfonds**

### **Problembeschreibung**

Zahlreiche Kommunen, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, leiden unter einer hohen Schuldenlast. Sie ist mit dafür verantwortlich, dass notwendige Investitionen nicht getätigt und deshalb aufgeschoben werden. Die vielerorts bröckelnde Infrastruktur ist Zeuge dieser Verschuldungsspirale.

Der kommunalen Ebene fehlen gegenwärtig Instrumente, einer finanziellen Krise entgegenzuwirken, die durch ein steigendes Zinsniveau ausgelöst würde. Die Niveau-Unterschiede zwischen finanzstarken und strukturell überschuldeten Städten sind in den vergangenen zehn Jahren dramatisch auseinander gegangen, letztere haben im relevanten Zeitraum überdurchschnittliche Kassenkredite aufgebaut, zeigen eine unterdurchschnittliche BIP- und Steuerbasis-Entwicklungen sowie erhöhte Soziallasten und verlieren Einwohner. Dieser Trend widerlegt die vielfach vorgetragene „Verschwendungs-These“ wonach die Kommunen an ihrer Überschuldung im Wesentlichen selbst Schuld sind – durch individuelles Fehlverhalten der kommunalen Entscheidungsebene. Er verweist vielmehr auf eine bundesweite Bedeutung der kommunalen Verschuldung und einer Mitwirkungspflicht von Bund und Ländern an ihrer Beseitigung.

Die Ausgangssituation ist günstig: Noch weisen die Kapitalmärkte ein extrem niedriges Zinsniveau auf. Niemand kann konkret sagen, wann die Zinswende kommt – nur dass sie kommt, ist sicher. Entsprechend sind die Zinsänderungs-Risiken erheblich: Bei einem Volumen von rund 47 Milliarden Euro Liquiditätskrediten würde eine Normalisierung auf ein Zinsniveau von z.B. 3 Prozent (langjähriger Durchschnittswert) eine kommunale Mehrbelastung von rund einer Milliarde Euro pro Jahr bedeuten.

Noch nie war die Entschuldung so preiswert zu haben wie heute – kommt die Zinswende, ist die Chance vertan. Würde zudem die Entschuldung auf der Bundesebene angesiedelt, böten sich Ausichten auf optimale Finanzierungsbedingungen und ein professionelles Schuldenmanagement über die Bundesfinanzagentur.

### **Problemlösung: Der Altschuldendfonds**

Das in dem Gutachten erarbeitete Modell verfolgt das Ziel, verschuldeten Kommunen einen Neustart zu ermöglichen, in dem sie von sogenannten unechten Liquiditätskrediten befreit werden. Dabei werden solche Kassenkredite aus der Betrachtung herausgenommen, die dem eigentlichen Zweck dieser Kredite dienen: dem Ausgleich unterjähriger Zahlungsspitzen, also kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten, dem Dispo-Kredit im Privatbereich vergleichbar. Übrig bleiben strukturelle, unechte Kassenkredite, die eben nicht kurzfristige Liquiditätsschwankungen ausgleichen sollen, sondern zum Ausgleich dauerhafter, struktureller Defizite benötigt werden. Die Gesamtsumme der Kassenkredite liegt in Deutschland (Stand 2016) bei 48,282 Milliarden Euro (nur Flächenländer), bezüglich der nicht-regelkonformen Kredite beträgt das geschätzte Entschuldungsvolumina bundesweit 41,054 Milliarden Euro (in NRW geschätzt rund 24 Milliarden Euro). Das Gutachten verfolgt das Ziel, die Kommunen vollständig von diesen unechten Liquiditätskrediten zu befreien, in dem diese in einen Entschuldungs-Fonds eingebracht werden, der – stellvertretend für die betroffenen Kommunen – den Schuldendienst bis zur vollständigen Tilgung übernimmt. An der Tilgung sollen sich alle drei politischen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) beteiligen.

Unser Altschuldendfonds-Modell sieht folgendes vor:

- die unechten Liquiditätskredite verbleiben in der kommunalen Bilanz, allerdings findet ein Gläubiger- und Schuldnerwechsel statt: der Fonds übernimmt gleichermaßen die Gläubiger-Position gegenüber den Kommunen als auch die Schuldner-Position gegenüber den Banken.
- Unter der Voraussetzung einer Teilnahme des Bundes kann der Fonds von der Bonität der Bundesrepublik profitieren, so dass der Zinssatz deutlich niedriger liegt (alternativ könnte auch die KfW mit dieser Aufgabe betraut werden).
- Unterstellt man nun eine Laufzeit von 30 Jahren bei 1,05 Prozent Zinssatz durch die Bonität des Bundes, läge der benötigte Jahresbetrag insgesamt bei rund 1,6 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich bei einer Drittelung der aufzubringenden Summe pro Jahr eine Summe i. H. v. jeweils 540,5 Mio. Euro für Bund, Länder und Kommunen.
- Auf NRW runtergerechnet bedeutet das, dass insgesamt pro Jahr vom Land 392 Millionen Euro und von den NRW-Kommunen 240 Millionen Euro finanziert werden müssten.
- Das Gutachten schlägt vor, dass für den Landesanteil die Summe, die seit 2011 für die Stärkungspakt-Finanzierung im Landeshaushalt aufgebracht wird (350 Millionen Euro) nach Auslaufen des Stärkungspaktes verstetigt wird und dem Entschuldungs-Fonds zukommt.
- Für den Kommunal-Anteil werden die Zinsersparnisse der entlasteten Städte i. H. v. 240 Millionen Euro abgeschöpft, so dass es keine weitere Belastung der kommunalen Familie gibt.
- Dadurch ergibt sich zwar zunächst für die betroffenen Städte keine unmittelbare Entlastung, mittelfristig führt aber alleine die Absicherung des Zinssatzes über den Fonds bei

einer perspektivisch zu erwartenden Zinswende sowohl zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte als auch zu einer deutlich verbesserten finanziellen Planungssicherheit.

Mit diesem Modell gelingt es, über den bisherigen Aufwand des Landes für den Stärkungspakt, angereichert durch die ersparten Zinsaufwendungen der Kommunen und ergänzt um einen sehr überschaubaren Beitrag des Bundes, die Kommunen von den Altschulden zu befreien. Statt die Schulden zu verwalten, werden sie getilgt ohne dass andere Kommunen belastet werden.

Sollte eine Bundesbeteiligung am Entschuldungs-Fonds nicht erreichbar sein, stellt sich die Aufgabe für das Land NRW allein erheblich schwieriger dar. Angesichts der Möglichkeiten, die die aktuell gut laufende Konjunktur und der äußerst liquide Kreditmarkt bieten, und der Risiken, die sich aus anstehenden Zinsniveau-Steigerungen zwangsläufig ergeben, erscheint die Entschuldung allerdings auch dann nicht nur gerechtfertigt, sondern auch dringend geboten.